

Zürich, 4. März 1996

KR-Nr. 48/1996

**ANFRAGE** von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Konzessionsverlängerung für das Kraftwerk Eglisau

---

Bereits 1993 ist nach 80 Jahren Betrieb die Konzession für das NOK-Kraftwerk Eglisau abgelaufen. Nach einer ersten Verlängerung von 1993 bis Ende 1995 ist die Konzession mit Verfügung des EVED vom 16. November 1995 nun um weitere 3 Jahre verlängert worden. Die Konzessionsverlängerung widerspricht der im Wasserrecht (Art. 58 WRG) vorgegebenen Höchstdauer von 80 Jahren. Andererseits wäre eine Stilllegung des Werkes bis zur Erteilung einer neuen Konzession unverhältnismässig. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb die Kantone Zürich und Schaffhausen sowie das Bundesland Baden-Württemberg als Inhaber der Wasserrechte einen Weiterbetrieb des Kraftwerks bedingungslos dulden. Könnten sie doch gemäss Konzessionsvertrag (§ 24) das ganze Wasserwerk unentgeltlich übernehmen, und zwar in gutem, den Anforderungen der Sicherheit genügenden Zustand (§ 12 der Konzession von 1913/1927). Dem Kanton Zürich steht dabei ein Anteil von 64% zu.

Zweifellos produzieren die NOK im längst amortisierten Werk Eglisau sehr günstigen Strom. Die Gestehungskosten liegen bei 4 Rappen pro Kilowattstunden (die in die gegenwärtige Wehrsanierung (Sicherheit) investierten Mittel eingerechnet), was NOK Direktor Gubser mündlich bestätigt hat. Bei einem Verkauf zu rund 9 Rp/kWh im Versorgungsgebiet der NOK und einer mittleren Jahresproduktion (in den vergangenen nassen Jahren immer wesentlich höher) von 240 kWh wirft das Werk also einen geschätzten jährlichen Gewinn von mindestens 12 Mio. Franken ab.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten

1. Wie wird dieser geschätzte Gewinn verwendet? Landläufig ist man zum Beispiel der Meinung, dass man zumindest mit einem Teil dieses Gewinns teuren Atomstrom quersubventioniert.
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die bedingungslose Konzessionsverlängerung für das Kraftwerk Eglisau um 5 Jahre einer indirekten Stromsubventionierung durch die öffentliche Hand von mindestens 60 Mio. Franken entspricht?
3. Weshalb rückte die Zürcher Baudirektion von ihrem Standpunkt ab, zumindest die zweite Konzessionsverlängerung (1995-1998) nicht ohne Bedingungen zu akzeptieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass wenigstens ein Teil des mit dem amortisierten Kraftwerk Eglisau erwirtschafteten Gewinns durch die Inhaber der Wasserrechte abgeschöpft wird? Und wenn nein, weshalb nicht?

Astrid Kugler